

„Auch Geflüchtete haben ein Recht auf Familie“

Redebeiträge bei der Demonstration am 26. September 2020 in Berlin

Hanan Mohammed, Initiative Familiennachzug Eritrea	2
Mussie Tekle, Initiative Familiennachzug Eritrea	3
Daniel Mader, Asylertberatung des AWO Kreisverband Berlin-Mitte e.V.	5
Dr. Corinna Ujkasevic, Equal Rights Beyond Borders	6
Selam (9 Jahre), Initiative Familiennachzug Eritrea	8
Martina Mauer, Flüchtlingsrat Berlin	9
Anika Merklein, Beratungs- und Betreuungszentrum für junge Geflüchtete und Migrant*innen (BBZ) / KommMit – für Migranten und Flüchtlinge e.V.	11



ካልኣይን ስሩዕን መደብ ሰለማዊ ሰልፊ
ዕላማ፡ ንጉዳይ ጥርናፈ ስድራቤት
ዕለት 26.09.2020

ሰላም ሰላም፡ ካብ ርሑቕን ቀረባን ዝመጸእኩም ክቡራንን ክቡራትን ኣሓትን ኣሕዋትን፡፡ ንካልኣይ ስሩዕ መደብ ሰለማዊ ሰልፊ ጉዳይ ጥርናፈ ስድራቤትና ከምዚ ኢልና ክንራኽብ ዝፈቐደልና ልዑል ፈጣሪ ክብርን ምስጋናን ንዕኡ ይኹን፡፡ ዝኸበርኩምን ዝኸበርኩንን፡ ኣብ ዝሓለፉ ዓመታት፡ ንኣብያን ዕሸሽታን መንግስቲ ርመን ኣብ ጉዳይ ጥርናፈ ስድራቤት ካብ መጀመርታኡ ብምስትውዓል ኣብ ግዜኡ ግብረ-መልሲ ክንህብ እንተ ንኸእል ኔርና፡ ወጽዓና ክሳብ ሎሚ ኣብ ዝባንና ኣይምሃለወን፡፡

እንተኾነ ሕጂ'ውን ካብ ሕሉፍና ተማሂርና ከምዚ ኢልና ንካልኣይ ግዜ ድምጺ ኣውያትና ከነስምዕ ኣብዚ መድረኽ'ዚ ምህላውና፡ ኣብ ሕሉፍ ዝኸሰርናዮ ግዜ ከየጣዓሰና፡ ጉዕዞና ናብ ዓወት ዘብቅዕ ምዃኑ ብምርዳእ ሓገሥ ክሰማዓናን ንዝቐጽል ስራሕ ተስፋ ክሰንቐናን ይግባእ፡፡

ዝኸበርኩንን ዝኸበርኩምን፡ መንግስቲ ጀርመን፡ ነቲ ኣብ ልዕሊ ስደተኛታት መዓስከር ሞርያ ሃገረ ግሪኽ ዘሎ ወጽዓ ብምርዳእ ብርክት ዝበሉ ስደተኛታት ክትቅበል ፍቐደኛ ብምዃና ክትምስገን ይግባእ፡፡

እንተኾነ ግን ዋላ'ኳ "ብዘርእየቶ ቅልጡፍ ምላሽ ምስጋና ዝግባእ እንተኾነ፡ ኣብ ውሽጣ ንዘለዉ ስደተኛታት እናንበዐት፡ ተወሰኹቲ ካብ ደገ ከተምጽእ ምውሳኔ፡ ብልክዕ ናይ ስደተኛታት ሰብኣዊ መሰላት ንምትግባር ዘይኮነ፡ ናይ ሜድያ መኸሰባት ንምርካብ'ዮ" ኢልና ኢና መደምደምታ ንህበሉ፡፡

ምኽንያቱ ዋላ'ኳ ኣብ ሃገርና ብዘለና ፖለቲካዊ ኩነታት ናይ ዑቕባ መሰል እንተሃበትና፡ እቲ ዝተዋህበና ዑቕባ ግን ንሓንቲ ኣካል ኣብ ክልተ ጨዲዶ ንፍርቂ ኣካልና ጥራይ ዝተዋህበ ብምዃኑ፡ ኣብ ጀርመን ዝነበር ኤርትራዊ መብዛሕትኡ ክነብዕ'ምበር፡ ክስሕቕ ኣይተራእየን፡፡ ስለዚ

ኢና ድማ ጉዳይና ብኹላተን ማዕከናት ዜና ዓለም ክዝረብን ዓለማዊ ኣፍልጦ ክረከብን ንጽዕር ዘለና፡፡ ኣብ መወዳእታ ክንብሎ ንደሊ፡ ንዓና ነዞም ኣብዚ ተረኺብና ዘለና ዝምልከት ለበዋ እዩ፡፡ እንተጽዒርና ከምንዕወት ዘጠራጥር የብልናን፡፡

ጻዕርና ብዓወት ክዛዘም እንተተደልዩ ግን ነቲ ኣብ ቀዳማይ ሰለማዊ ሰልፍና ዘርኣናዮ እሩምን ታሪኻዊ ኮይኑ ዝተመዘገበ ስነምግባርን ምስ እንደግሞ ጥራይ እዩ፡፡ ብሩኽ መዓልቲ የውዕለና፡፡ ሓናን መሓመድ'የ የቐንየለይ፡፡

ሸማግለ ጉዳይ ጥርናፈ ስድራቤት
ጀርመን

Mussie Tekle, Initiative Familiennachzug Eritrea

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen danken, dass Sie von nah und fern zu unserer 2. Demo nach Berlin gekommen sind. Danken wir unserem Herrgott, dass wir uns alle wieder gesund zu dieser Demo zusammen gefunden haben.

In den vergangenen Jahren hat die deutsche Regierung mit immer neuen unüberwindbaren Forderungen, besonders bei uns eritreischen Flüchtlingen, den Nachzug unserer Familien verhindert.

Wir sind in dieses Land gekommen, um in Freiheit zu leben, ohne Verfolgung, Sklaverei und einem unmenschlichem System. Was mit seiner militärischen Präsenz zu strotzen weiß, aber die eigene Bevölkerung hungern lässt, wo ein lebenslanger Militärdienst einer Sklaverei gleich kommt, denn der Sold reicht nicht für das Leben. Warum dies auch immer noch trotz Friedensvertrag mit Äthiopien bestehen bleibt, ist das Geheimnis des Diktators Issayas Afewerki.

Wir werden genötigt, uns an den Staat zu wenden, von welchem wir geflohen sind, Papiere und Urkunden zu beschaffen, die wir nie gehabt haben, z.B. Heiratsurkunden einer staatlichen Hochzeit. und damit ist der Familiennachzug auf Jahre wieder zurück gestellt.

Hätten wir von Anfang an gewusst, dass man uns so lange Zeit inhält, dann hätten wir von der ersten Stunde an damit unsere Anwälte beauftragt. Denn es geht anscheinend nur mit juristischer Hilfe. Aber wir haben die Hinhalte-Taktik der Bundesregierung nun erkannt und treffen uns nun immer wieder, um dagegen friedlich zu protestieren. Wir werden dies weiter tun, bis auch wir die Eritreer gleich wie andere Flüchtlinge behandelt werden. Denn bei denen wird nicht verlangt gegen geltende Asylgesetze zu verstoßen, damit uns damit gleichzeitig die Rechte auf den Familiennachzug aberkannt werden.

Wir sind deshalb wieder in die Bundeshauptstadt Berlin gereist um unsere Stimme zu erheben gegen das Unrecht welches nur uns trifft. Wir werden aber gegen diese Schikanen kämpfen, und so lange zu Protesten ziehen, bis das auch alle Flüchtlinge ihre Frauen, Kinder oder auch Männer beisammen sind. Wichtig ist auch, dass Ihr in euren Dörfern und Städten die Menschen von unserem Unrecht informiert, denn Sie haben mit ihrem Wahlrecht einen großen Einfluss auf die Politik.

Meine Damen und Herren, liebe betroffenen Flüchtlinge, die Bundesrepublik Deutschland hat mit Ihrer Flüchtlingspolitik in den letzten Jahren sehr vielen Menschen geholfen aus dem Elend und Leid in ihrer Heimat zu entrinnen und hier in Deutschland eine neue Heimat zu finden. Das war herausragend in der ganzen Welt, kein anderer europäischer Staat hat das ansatzweise getan. Auch in den jüngsten Tagen werden viele griechische Flüchtlinge aus dem Lager Moria in der BRD aufgenommen. Das ist ein wirklich gutes Beispiel was um weltweite Anerkennung würdigt. Jedoch darf man nicht deshalb von den Problemen in der deutschen Asylpolitik, speziell mit dem Familiennachzug die Augen verschließen.

Warum lässt der deutsche Staat unsere Partner und Kinder in einem oft unsicheren Land in Afrika schmoren, obwohl wir als anerkannte Flüchtlinge das Recht auf Familiennachzug haben, dies ist im deutschen Asylgesetz so verankert. Denken die politisch Verantwortlichen etwa, dass eine Ehe über 5000 km nur mit dem Telefon bestehen bleibt, welche Auswirkungen hat diese lange Trennung für die Psyche unserer Kinder?

Liebe Leidensgenossen, haltet euch bitte an die Richtlinien für die Corona Bestimmungen, beachtet genau wie bei unserer 1. Demo an den Mindestabstand und tragen alle einen Mund-Nasenschutz. Wir möchten ja alle wieder Gesund nach Hause kommen.

Danke an Euch alle welche den oft weiten Weg nach Berlin gefunden haben.

Es ist jedoch sehr wichtig, dass wir hier wo die Politik gemacht wird unser Anliegen präsentieren.

Daniel Mader, Asylberater des AWO Kreisverband Berlin-Mitte e.V.

Wie kann es sein, dass Familien über Jahre hinweg getrennt voneinander leben müssen, obwohl sie einen Rechtsanspruch auf Zusammenleben haben?

Wie kann es sein, dass Familien illegal Eritrea verlassen müssen, um in einem Nachbarland wie Äthiopien oder dem Sudan einen Antrag auf Familiennachzug zu stellen?

Wie kann es sein, dass Familien mit der Flucht – und somit mit dem Wunsch nach Familienleben – eine Gefängnisstrafe in Eritrea in Kauf nehmen müssen?

Wie kann es sein, dass Familien mehr als 12 Monate auf einen Botschaftstermin warten müssen?

Wie kann es sein, dass die deutschen Botschaften und das Auswärtige Amt nicht anerkennen, dass es in Eritrea kein einheitliches System für die Ausstellung von Dokumenten und Urkunden?

Wie kann es sein, dass die Botschaften von Geflüchteten verlangen, dass sie Kontakt mit ihrem Verfolgerstaat aufnehmen, um Dokumente wie eine Eheregistrierung zu beschaffen?

Wie kann es sein, dass Familien oft weit mehr als 18 Monate auf eine Entscheidung durch die Botschaft warten müssen?

Es kann nicht sein! Und doch ist es so.

Und genau deswegen gehen wir heute gemeinsam auf die Straße.

Weil Familien in die Brücke gehen wegen der langen Trennung.

Weil Familien unter unmenschlichen Bedingungen in Äthiopien oder dem Sudan leben müssen.

Weil es nicht mehr auszuhalten ist.

All das könnte anders sein. Es fehlt allein der politische Wille.

In der Coronakrise wurden innerhalb weniger Tage tausende Urlauber*innen zurück nach Deutschland geholt. Das wäre auch beim Familiennachzug möglich.

Die Flugzeit von Addis Abeba nach Berlin beträgt beispielsweise knapp 9 Stunden. Das ist ein Arbeitstag. Und doch wirkt diese Distanz zwischen den Familienangehörigen unüberwindbar.

Wir fordern:

Zulassung alternativer Nachweise im Visaverfahren

Schnellere Terminierung durch die deutschen Botschaften

Anerkennung der Unzumutbarkeit einer eritreischen Botschaftsvorsprache

Entscheidung über den Visaantrag innerhalb von 3 Monaten

So wie es jetzt ist, kann und darf es nicht bleiben. Darum sind wir hier. Darum sind wir laut.

Dr. Corinna Ujkasevic, Equal Rights Beyond Borders

Liebe Familien, liebe Mütter, lieber Väter, liebe Verwandte,

Mein Name ist Corinna Ujkasevic und ich arbeite für das Berliner Büro der Organisation Equal Rights Beyond Borders. Unsere Organisation war bislang hauptsächlich in Griechenland tätig und hat unter anderem versucht, das Recht auf Familieneinheit innerhalb der Europäischen Union durchzusetzen. Zu diesem Zweck haben wir Familienangehörige, die sich infolge ihrer Flucht in Griechenland befanden, beraten und ihre Rechte mit juristischen Mitteln durchgesetzt – in vielen Fällen mussten wir dazu deutsche Gerichte anrufen. Viele Familien konnten seitdem mit ihren Angehörigen in Deutschland wiedervereint werden.

Seit März dieses Jahres haben wir nun gemeinsam mit dem International Refugee Assistance Project begonnen, auch Familien aus Nord- und Ostafrika rechtlich zu unterstützen, die mit ihren Angehörigen in Deutschland zusammengeführt werden möchten. Das International Refugee Assistance Project ist eine internationale Organisation, die weltweit durch direkte rechtliche Beratung Familienzusammenführungen unterstützt. Im Rahmen eines gemeinsamen Projekts mit dem UNHCR leisten sie Rechtsberatung insbesondere für unbegleitete Kinder und Jugendliche, die sich in Nord- und Ostafrika befinden und deren Familienangehörige in die Europäische Union oder die USA flüchten mussten. Wir von Equal Rights Beyond Borders betreuen die deutschen Fälle dieses Projekts. Der Großteil unserer Fälle betrifft Familien aus Eritrea, deren Kinder sich in Drittländern wie Äthiopien oder dem Sudan befinden.

Eins wurde mir dabei gerade im Dialog mit meinen Kolleg*innen, die an Fällen in Frankreich, Schweden oder anderen Ländern der Europäischen Union arbeiten, deutlich: Die Deutschland betreffenden Fälle sind besonders festgefahren.

Wir haben recht schnell verschiedene Probleme identifiziert, die dazu führen, dass das in Fällen anerkannter Flüchtlinge gesetzlich garantierte Recht auf Familiennachzug faktisch nicht oder nur sehr schwer durchsetzbar ist – dies betrifft insbesondere eritreische Familien. Diese Probleme möchte ich heute gerne benennen:

1. Die Wartezeiten

In Äthiopien hat man bereits vor der Pandemie ein Jahr auf die Erteilung eines Termins bei der deutschen Botschaft gewartet, in Kenia teilweise bis zu 1 ½ Jahren. Dies wird sich wegen der zwischenzeitlichen Schließung der Botschaften vermutlich noch weiter verlängern. Und selbst wenn ein Termin erteilt wurde und Anträge auf den Familiennachzug gestellt werden konnten, haben wir es mit extrem langen Bearbeitungsdauern von nochmal einem Jahr oder länger zu tun. Dennoch werden die Kapazitäten der deutschen Botschaften nicht erhöht. Es wird also in Kauf genommen, dass es Jahre dauert bis Anträge auf Familiennachzug bearbeitet werden.

2. Intransparente Verfahren

In Ländern, wie beispielsweise dem Sudan, werden die Familien infolge einer Terminregistrierung aufgefordert, die örtlichen Büros des IOM Family Assistance Programs aufzusuchen. Diese sollen das Botschaftsverfahren beschleunigen, indem sie mit den Familien die Unterlagen für die Antragstellung

vorbereiten. In der Praxis führt dies jedoch gerade in Fällen betreffend eritreischer Familien nicht zu einer Beschleunigung, sondern zu einer zusätzlichen Hürde im Verfahren. Die Büros des Family Assistance Programs sind von der deutschen Botschaft angehalten, Fälle nur dann für eine Terminerteilung weiterzuverweisen, wenn die Unterlagen „vollständig“ sind. Fehlen Unterlagen, wie bspw. ein Pass, werden die Fälle nicht weitergeleitet, eine tatsächliche Terminerteilung erfolgt nicht – es sei denn, dies wird anwaltlich durchgesetzt.

3. Die Dokumentenbeschaffung

Das deutsche Aufenthaltsgesetz sieht vor, dass jede Person, die einen Antrag auf ein Visum stellt, einen Pass vorlegen und ihre Identität nachweisen muss. Die absolute Mehrheit der eritreischen Familienangehörigen besitzt jedoch nicht die von den Botschaften angeforderten Dokumente. Viele verfügen nur über kirchliche Heirats- oder Taufurkunden. Diese akzeptieren die deutschen Botschaften aber in der Regel nicht als ausreichenden Nachweis, da sie nicht von einer staatlichen Stelle ausgestellt wurden. Stattdessen werden die Familien vehement dazu aufgefordert, die eritreischen Auslandsvertretungen in Deutschland aufzusuchen. Um dort irgendeine Leistung zu erhalten, und hierüber wurde heute schon wiederholt gesprochen, muss eine Aufbausteuer gezahlt und eine Reueerklärung unterschrieben werden.

4. Das Sorgerecht

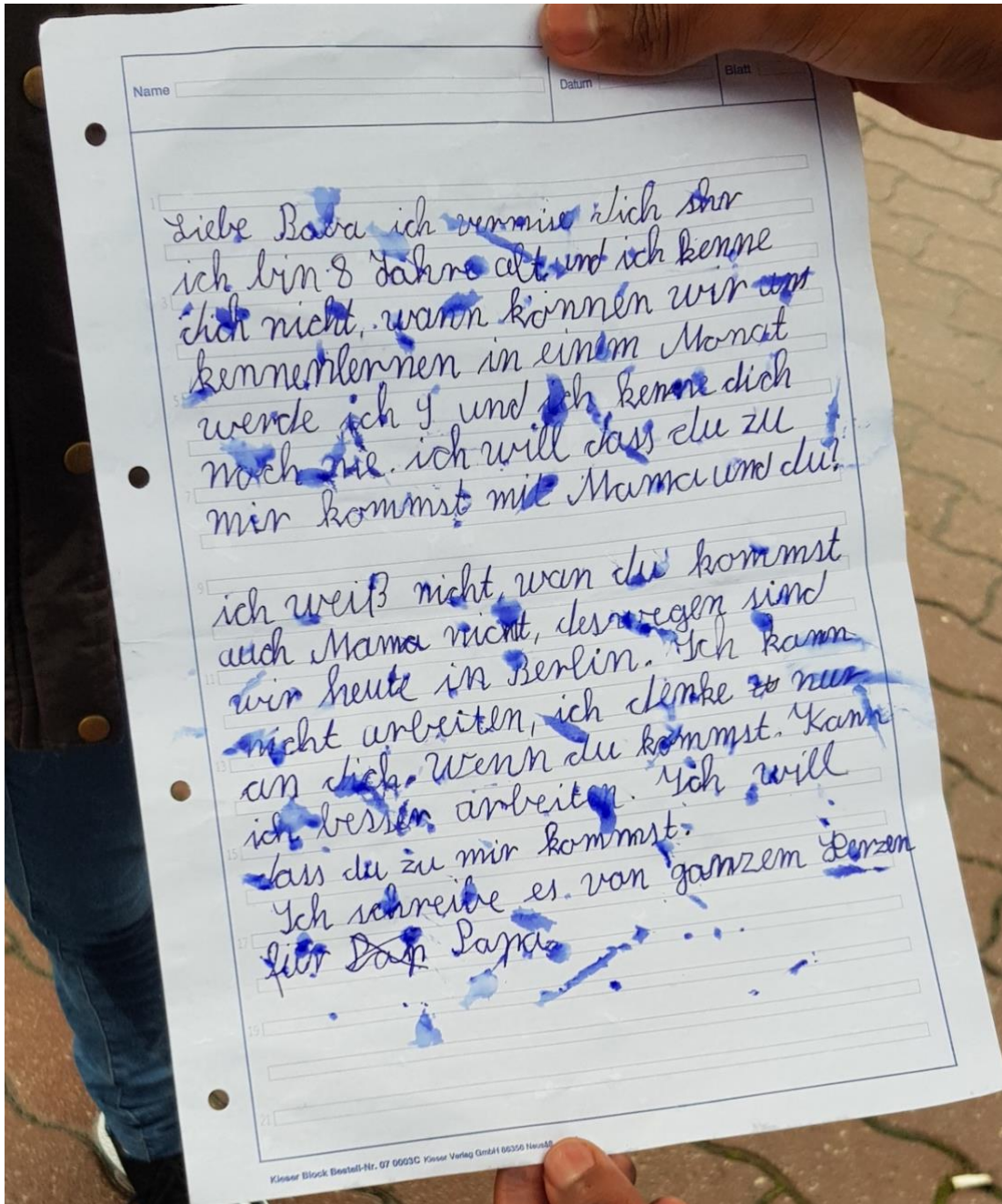
Im Rahmen des Kindernachzugs müssen nach dem deutschen Aufenthaltsgesetz beide sorgeberechtigten Elternteile ihr Einverständnis mit dem Familiennachzug bekunden. In vielen unserer Fälle ist der Kontakt zwischen den Elternteilen jedoch bereits seit vielen Jahren abgebrochen. Eine Zustimmung des jeweils anderen Elternteils kann deshalb häufig nicht vorgelegt werden.

All diese Punkte führen dazu, dass etliche Anträge auf Familienzusammenführung eritreischer Familien scheitern oder besonders lange brauchen.

Wir halten die Praxis der deutschen Botschaften in Nord- und Ostafrika aus unterschiedlichen Gründen für unvereinbar mit geltendem EU- und Völkerrecht. Wir haben es uns deshalb zum Ziel gesetzt, diese Probleme anzugehen und notfalls vor Gericht zu bringen, damit das Recht auf Familiennachzug auch für eritreische Familien praktisch durchsetzbar wird.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Selam (9 Jahre), Initiative Familiennachzug Eritrea



Martina Mauer, Flüchtlingsrat Berlin e.V.

Vielen Dank für die Möglichkeit, hier zu sprechen.

Der Schutz von Ehe und Familie ist ein Menschenrecht, das allen Menschen zusteht. Es ist verankert in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, in der Europäischen Menschenrechtskonvention, in der EU-Grundrechtecharta und im Deutschen Grundgesetz.

In Artikel 6 Grundgesetz heißt es:

(1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern

Nach der EU-Familienzusammenführungsrichtlinie haben anerkannte Flüchtlinge Anspruch auf Nachzug ihrer Familien.

Wir sind heute hier, weil die deutschen Behörden das Recht von geflüchteten Menschen auf Schutz der Familie massiv unterlaufen.

Mit unzumutbaren Vorgaben hinsichtlich des Nachweises familiärer Bindungen und durch die eklatante personelle Unterbesetzung in den deutschen Auslandsvertretungen wird der Familiennachzug zu Geflüchteten verhindert - insbesondere auch für Geflüchtete aus Eritrea.

Verantwortlich dafür ist das SPD-geführte Außenministerium, vor dem wir jetzt stehen.

Die Probleme bei der Dokumentenbeschaffung für Geflüchtete aus Eritrea sind dem Auswärtigen Amt bekannt, trotzdem setzt es weiter unerfüllbare Maßstäbe an. Am 13. Juli hat die selbstorganisierte Initiative „Familiennachzug Eritrea“ einen Brief an das Auswärtige Amt übergeben, und darin die Probleme beim Familiennachzug beschrieben und eine sofortige Änderung der Praxis der Auslandsvertretungen gefordert. Bis heute gibt es keine Antwort auf diesen Brief.

Außenminister Heiko Maas, es ist der Politik Ihres Ministeriums und damit Ihnen persönlich vorzuwerfen, dass tausende Familien seit Jahren getrennt sind, dass Kinder ohne ihre Eltern aufwachsen und ihre Geschwister nicht kennen, dass Väter und Mütter an ihrem Schmerz zerbrechen.

Wir fordern Sie auf, die familienfeindliche Praxis in den deutschen Auslandsvertretungen sofort zu ändern. Die Wartezeiten auf Termine zur Visumsantragsstellung in den Botschaften müssen drastisch verkürzt werden. Alternative und individuelle Nachweise der familiären Bindung und Identität müssen anerkannt werden.

Herr Maas, tragen Sie Sorge dafür, dass das Recht der Geflüchteten auf Schutz der Familie und auf Familiennachzug unbedingt geachtet wird.

Im Namen des Flüchtlingsrats möchte ich Respekt zollen an die Mütter, Väter und Kinder, die diesen Protest ins Leben gerufen haben und aus der ganzen Bundesrepublik angereist sind, um trotz Regen und Kälte für ihr Recht auf Familiennachzug auf die Straße zu gehen. Ihr seid alle großartig!

Hört nicht auf, für eure Rechte zu kämpfen. Hört nicht auf, laut zu sein. Wir stehen an eurer Seite.

Vielen Dank!

ማርቲና ማወር Flüchtlingsrat በርሊን

ኣብዚ ከዛረብ ስለዝተፈቐደኒ ከመስግን ይፈቱ።

ናይ ቃልኪዳንን ናይ ስድራን ምክልኻል ንኩሉ ዝግባእ መሰል ደቂ ሰባት ኢዩ።

እዚ ኣብቲ ናይ ኣይሮፓ ሕፈሻዊ መሰል ደቂ ሰባት ሕግን ናይ ኣይሮፕሕብረትን ኣብ ናይ ጀርመን ቅዋምን ሰፊሩ ይርከብ።

ኣብ ኣርቲከል 6 ናይ ጀርመን ቅዋም ከምዚ ይብል፦

1) ቃልኪዳንን ስድራን ኣብ ትሕቲ ፍሉይ ምክልኻልን ጽላልን ናይ መንግስቲ ኢዮም።

2) ምንክብኻብን ምዕባይን ናይ ቆልዑት ግቡእን መሰል ናይ ወለዲ ኢዩ።

ብናይ ኣይሮፓ ሕብረት ናይ ስድራ ጥርናፊ መምርሒ ቅቡላት ሓተቲ ዕቑባ መሰል ናይ ስድራ ጥርናፊ ኣለዎም። ሎሚ ኣብዚ ዘለና፡ መንግስታዊ ቤትጽሕፈት ናይ ጀርመን መሰል ናይ ስድራ ስድራ ኣዝዮም ይደፍኑ ብምህላዎም ኢዩ።

ሰባት ከማልእዎም ዘይክእሉን ካብ መጠን ንላዕሊ ኩብድቲ ዝኾኑን ናይ ዶክመንት ጠለባት ብምቕራብን ኣብ ኢምባሲታት ውሑዳት ሰራሕተኛታት ብምቕማጥን ብዝያዳ ናይ ኤርትራውያን ጉዳይ ጥርናፊ ስድራቤታት ይዕንቀፍ ኣሎ።

ነዚ ጉዳይ ተሓታቲ ድማ እዚ ደው ኢልናሉ ዘለና ብSPD ዝምራሕ ናይ ወጻኢ ጉዳይት ምኒስትሪ ኢዩ። ንኤርትራውያን ስድራታት ደኮመንታት ንምምጻእ ዘለዎም ጸገማት ናይ ወጻኢ ጉዳይት ምኒስትሪ እንዳፈለጠ ከማልኡ ዘይክእሉ ጠለባት የቕርብ።

ዕለት 13 ሓምሌ እዚ ማሕበር ናይ ጥርናፊ ስድራ፡ ጸገማቱ ዝገልጽ ደብዳቤን ቅጽብታዊ ናይ ኣሰራርሓ ልውጢ ጠለብን ኣቕሪቡ እኳ እንተነበረ ከሳብ ሕጂ መልሲ ኣይረኽበን።

ናይ ወጻኢ ጉዳይ ምኒስትር ኣቶ ሃይኮ ማስ፡ እዚ ኣሰራርሓ ናይቲ ንስኹም ትመርሖ ምንስትሪ ስለዝኾነ፡ ናይቶም ብዘይ ወለዲ ዝካብዩ ኣሕዋቶም ዘይፈልጡ ቆልዑትን፡ ብሰንኪ ምፍልላይ ዘምጽኡ ቃንዛ ኣብ ጭንቀት ዝኣትው ዘለው ወለድን ተሓታቲ ንስኹም ኢኹም።

ስለዚ ቅጽብታዊ ልወጢ ኣብ ኣሰራርሓ ኢንባስታትኩም ንጠልብ

ናይ ጀርመን ኢምባሲታትን፡ ነቲ ጉዳይ ንምስላጥ ዝምልከቶም ቤት ጽሕፈታትን ንናይ ስድራ ጥርናፊ ቀዳምነት ክህብዎን ንምስላጡ ዝወስዶ ንዊሕ ግዜ ክሕጽርዎን ንጠልብ!

ካልእ ተመሳሳሊ መረጋገጺ ንጥርናፊ ስድራ ዝገልጽ ዶክመንታት ክትቅበሉ ይግባእ።

ኣቶ ሃይኮ ማስ፡ ንምክልኻል መሰል ናይ ስድራታትን ንጥርናፊ ስድራን ሓላፍነት ክትወስዱ ይግባእ።

ነዘም ብማይን ብቁርን ክይተገብኩም ነዚ ሰለማዊ ሰልፊ እዚ ኣበጊስኩም ካብ ምሉእ ጀርመን ንስለ ጥርናፊ ስድራ ዝመጻኹም፡ ሎሚ ኣነ ብሽም ናይ Flüchtlingsrat በርሊን ዘለኒ ዓቢ ኩብሪ ክገልጸልኩም ይፈቱ። ትድነቹ ሰባት ኢኹም!

ንመሰልኩም ንምቅላስ ኣይተቋርጹ፤ ድምጽኹም ንምስማዕ ኣይተቋርጹ።

ኣብ ጎንኹም ኣለና

ይቐንየለይ!

Anika Merklein, Beratungs- und Betreuungszentrum für junge Geflüchtete und Migrant*innen (BBZ) / KommMit – für Migranten und Flüchtlinge e.V.

Das BBZ berät und unterstützt seit vielen Jahren geflüchtete Menschen zum Familiennachzug. Dabei sind wir immer wieder mit Gesetzen und mit Entscheidungen von Behörden konfrontiert, die dem Recht der Menschen auf Zusammenleben mit ihren Familien entgegenstehen.

Ein paar Beispiele:

Die Wartezeiten nach einer Terminbuchung oder nach einem Vorsprachetermin bei einer deutschen Auslandsvertretung sind oft sehr lang, bei vielen Botschaften weit mehr als ein Jahr.

Menschen, die subsidiären Schutz erhalten haben, durften fast zweieinhalb Jahre gar nicht ihre Familien nachholen. Seit zwei Jahren ist das zwar wieder möglich, aber nur beschränkt auf maximal 1000 Visa pro Monat, und auch diese Zahl wird regelmäßig weit unterschritten.

Das Auswärtige Amt verweigert unbegleiteten Minderjährigen das Recht auf Nachzug ihrer Eltern, wenn sie 18 Jahre geworden sind, obwohl der Europäische Gerichtshof eindeutig entschieden hat, dass sie auch dann ihren Rechtsanspruch auf Familiennachzug behalten.

Volljährige Kinder und andere Familienmitglieder, die nicht in das realitätsferne Konzept der sogenannten "Kernfamilie" passen, erhalten keine Visa und bleiben von ihren Angehörigen in Deutschland getrennt.

Sogar minderjährige Geschwister von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in Deutschland erhalten meistens keine Visa mit der Begründung dass die Jugendlichen in Deutschland für sie keinen ausreichenden Wohnraum zur Verfügung stellen und nicht den Lebensunterhalt für sie sichern können.

Dies zeigt, wie zynisch und familienfeindlich die Gesetze und Entscheidungen beim Familiennachzug oft sind. In manchen Fällen gibt es zwar einen Rechtsanspruch auf Familiennachzug, besonders dann, wenn es um den Nachzug der "Kernfamilie" zu anerkannten Flüchtlingen geht. Aber auch dann geben sich die Behörden oft Mühe, Gründe zu finden, Anträge auf Familiennachzug trotzdem abzulehnen. Man sieht dies zum Beispiel an den vielen Ablehnungen beim Familiennachzug zu Geflüchteten aus Eritrea, deren Identitäts- und Familiennachweise nicht anerkannt werden.

Die Corona-Krise hat die Hürden beim Familiennachzug weiter erhöht. Von Mitte März bis Ende Juni war gar keine Einreise möglich - selbst wer bereits ein Visum zum Familiennachzug in den Händen hielt, wurde von den deutschen Grenzbeamten nicht ins Land gelassen. Für den Infektionsschutz waren diese Einschränkungen nicht notwendig. Denn dem Familiennachzug hätte Tests, Quarantäne und anderen Maßnahmen nicht entgegengestanden. So blieben die Angehörigen weiter von ihren Familienmitgliedern in Deutschland getrennt, oft unter katastrophalen Lebensbedingungen und ohne ausreichende medizinische Versorgung.

Schon am Umgang mit dem Lager in Moria sieht man: Die Bundesregierung interessiert sich in der Corona-Krise absolut gar nicht für den Schutz der Gesundheit von Menschen, wenn diese keinen deutschen Pass haben. Seit Anfang Juli werden immerhin wieder Visa zum Familiennachzug erteilt und Familienangehörige können einreisen. An den zahlreichen Hürden beim Familiennachzug hat sich leider immer noch nichts geändert. Die Wartezeiten, bis Visa erteilt werden, sind nur noch länger geworden.

Das Recht auf Familienleben ist ein Grund- und Menschenrecht. Es kann nicht sein, dass es von der deutschen Regierung und den deutschen Behörden dauernd in Frage gestellt und außer Kraft gesetzt wird. Denn das Recht auf Familie muss für alle Menschen gelten - auch für Geflüchtete!